



Immer mehr Menschen erledigen ihren Einkaufsbummel virtuell, denn es ist einfach und bequem.

Mit zwei, drei Klicks hat man seine Bestellung aufgegeben und bekommt sie direkt nach Hause geliefert.

Aber Vorsicht: Es gibt gefälschte Online-Shops (Fake-Shops), die nur darauf abzielen, Menschen das Geld aus der Tasche zu ziehen. Auf die bestellte Ware wartet man vergeblich.

Fake-Shops sind keine echten Online-Shops, sehen aber täuschend echt aus. Sie locken die Käufer mit vermeintlich günstigen Angeboten und versuchen, grundsätzlich durch Vorkasse an das Geld zu kommen. Die arglosen Opfer zahlen, erhalten jedoch keine Ware und bleiben auf dem Schaden sitzen.

Verbraucher sollten sich beim Online-Shopping ausreichend Zeit nehmen, um betrügerische Angebote zu erkennen! Für einen sicheren Online-Einkauf geben Polizei und Verbraucherzentrale fünf einfache Tips:

- Betreiber von Online-Shops sind verpflichtet, auf ihrer Internetseite im Impressum unter anderem den Firmennamen, die geographische Adresse und eine E-Mail Adresse anzugeben. Unstimmigkeiten im Impressum oder fehlende Kontaktdaten können ein Hinweis darauf sein, daß es sich um einen Fake-Shop handelt.
- Vor dem ersten Kauf gilt es, den Ruf des Unternehmens zu prüfen. Bewertungen anderer Nutzer helfen dabei, doch auch diese sollte man kritisch lesen.
- Verwendet der Shop ein Gütesiegel, kann durch einen Mausklick auf das Siegelemblem

Achtung - Gauner-Shops im Internet!

Mittwoch, den 11. Juli 2018 um 21:00 Uhr - Aktualisiert Mittwoch, den 11. Juli 2018 um 21:11 Uhr

überprüft werden, ob der Online-Shop es rechtmäßig verwendet.

- Sichere Zahlungsmethoden bieten einen guten Schutz. Am sichersten ist die Bezahlung nach Erhalt einer Rechnung oder die Erteilung einer Einzugsermächtigung, also die Zahlung per Lastschriftverfahren. Grundsätzlich gilt: **Keine Vorkasse leisten!**

- Wird das Produkt auffallend günstiger angeboten als in anderen Shops, ist Skepsis angebracht.

Die Betreiber machen sich durch das Einstellen von Fake-Shops insbesondere des Warenbetrugs gemäß §263 Strafgesetzbuch strafbar.

Wer Opfer eines Fake-Shops geworden ist, sollte **Strafanzeige bei der nächsten Polizeidienststelle** erstatten und sich umgehend bei seinem Geldinstitut erkundigen, ob es den gezahlten Kaufpreis zurückholen kann.